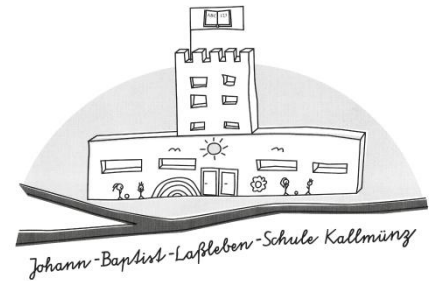


Johann-Baptist-Laßleben-Schule Kallmünz Grundschule – Mittelschule

J.-B.-Laßleben-Schule Schulweg 20 93183 Kallmünz



Hygieneplan vom 8.10.2020 (angepasst)

zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen auf Grundlage des Rahmen-Hygieneplans des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 02.09.2020

Grundlegende Verhaltensregeln

- **Maskenpflicht** auf dem **gesamten Schulgelände** (auch im Unterricht einschließlich Sport für Lehrer und Schüler der Mittelschule bis einschließlich 18.09.20 sowie der 7-Tagesinzidenz von höher als 35, bei Grundschulern ab 50 sowie für beide Herbeiführung des Mindestabstandes). Das freiwillige Tragen von Masken ist erlaubt. Masken dürfen heruntergenommen werden zu Identifikationszwecken bzw. bei besonderer Gefährdung bei Experimenten)

Ab dem 12. Oktober ist das Abnehmen der Maske in den zugewiesenen Pausenarealen erlaubt., soweit es die Infektionszahlen erlauben. Die Entscheidung trifft die Schulleitung. Auf den Wegen muss weiterhin eine Maske getragen werden.

- **Abstandhalten** (mindestens 1,5 m) auf dem gesamten Schulgelände, jedoch nicht in der Klasse. Partner- und Gruppenarbeit im Rahmen der Klasse ist derzeit möglich, da zwischen Schülerinnen und Schülern kein Mindestabstand mehr einzuhalten ist (gilt auch für freizeitpädagogische Angebote im Rahmen der OGS). Auf einen ausreichenden Abstand zur Lehrkraft bzw. zum sonstigen pädagogischen Personal ist jedoch zu achten.
- **Hilfen am Schülertisch: Schüler und Lehrer tragen eine Maske.**
- **Im Lehrerzimmer ist eine Maske zu tragen (Ausnahme: Essen und Trinken)**
- regelmäßiges **Händewaschen** (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden am Schulanfang, vor und nach den Pausen)
- **Einhaltung** der Husten- und Niesetikette
- **Verzicht auf Körperkontakt** (z.B. Umarmungen, Händeschütteln)
- **Vermeidung des Berührens** von Augen, Nase und Mund

Schülerinnen und Schüler aber auch andere Personen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome (z.B. Fieber, Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Hals-, Ohren- oder Gliederschmerzen, starken Bauchschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) aufweisen,
- in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind,
- oder einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen,

dürfen die Schule nicht betreten. Die Schule muss umgehend über die Erkrankung informiert werden.

Erkrankung mit Erkältungssymptomen:

- Bei leichten, neu aufgetretenen Symptomen (wie Schnupfen oder gelegentlicher Husten) ist ein Schulbesuch erst möglich, wenn nach **mindestens 24 Stunden** (ab Auftreten der Symptome) kein Fieber entwickelt wurde. Treten Symptome im Unterricht auf oder betritt ein Schüler trotz Symptomen die Schule, so wird der Schüler isoliert und nach Hause geschickt bzw. von den Eltern abgeholt. Im Zweifelsfall entscheidet der Hausarzt über eine Testung.
Solange die Sieben-Tage-Inzidenz unter 35 liegt können Grundschüler mit leichtem Schnupfen oder gelegentlichem Husten die Schule besuchen. Diese Ausnahme gilt nicht für Mittelschüler.
- Kranke Schüler mit reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule. Der Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn das Kind bis auf leichten Husten und Schnupfen symptomfrei ist und seit 36 Stunden fieberfrei ist. Im Zweifelsfall entscheidet der Hausarzt über eine Testung. Diese oder ein Attest ist ab der Stufe 3 (über 50) zwingend.
- **Die Regeln für die Schüler*innen weiterführender Schulen gelten auch für die Lehrkräfte.**

Erkrankung mit Covid:

- Erkrankt ein Schüler einer Klasse an Covid, wird die gesamte Klasse für 14 Tage in Quarantäne geschickt und am Tag 1, 5 und 7 nach Ermittlung bzw. Erstexposition getestet. Bei Lehrkräften entscheidet das Gesundheitsamt. In einer Prüfungsphase dürfen die Prüfungen mit einem erhöhten Sicherheitsabstand von 2 m abgehalten werden.

Weitere Hygienemaßnahmen

- Möglichkeit der Händedesinfektion im Bereich des Haupteingangs
- Ausstattung der Sanitärräume sowie der Fach- und Klassenräume mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern bzw. Handtuchspendern
- Regelmäßige Reinigung des Schulgebäudes (Listen zum Abzeichnen liegen aus)
- Regelmäßige Oberflächenreinigung, insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter, Tastaturen etc.)
- Gute Durchlüftung der Räume (mindestens 5 Minuten Stoß-Lüften nach jeder Schulstunde und wenn möglich auch öfters während des Unterrichts) Dafür sind zwei Fensterbänke frei zu halten. Die Schlüssel zum Öffnen der Fenster im Gang wurden verteilt)
- Im Computerraum werden Tastatur und Maus nach jeder Benutzung desinfiziert.
- Für jede Klasse werden gesonderte Pausenräume zugewiesen.
- Die Zahl der Aufsichten wird erhöht
- Toiletten: Nur ein Schüler einer Klasse darf auf die Toilette. Auch hier sind Abstandregeln einzuhalten. Die Toiletten für einzelne Schüler sind zugewiesen.
- Eingänge: Für die Schüler sind einzelne Eingänge zugewiesen.
- MS: Keine Hausschuhpflicht
- Handys dürfen wegen der Corona-Warn-App eingeschaltet in der Schultasche bleiben.

Besondere Bestimmungen für einzelne Fächer:

Sport: Wenn möglich werden die Schüler pro Klasse in eine Mannschaft zugewiesen. Es besteht keine Maskenpflicht. In den Umkleiden gilt das Abstandsgebot.

Singen: Im Musikunterricht dürfen kurze Lieder gesungen werden. Die Lüftung hat bereits nach 20 Minuten für 10 Minuten zu erfolgen. Musikinstrumente nach der Benutzung reinigen. Vor und nach dem Benutzen von Musikinstrumenten Hände waschen. Bei Gebrauch von Blasinstrumenten: erhöhter Abstand von 2 m, versetzt aufstellen.

Soziales: Besteck und Geschirr sehr gründlich waschen, Arbeitsplatz reinigen. Gemeinsames Zubereiten und Essen der Speisen ist möglich.

Ethik, evang. Religion, LRS, Brückenangebote, übergreifender Förderunterricht: Die Kinder sitzen nach Klassen blockweise, so dass zwischen verschiedenen Klassegruppen ein Abstand von 1,5 Metern besteht.

Jahrgangsübergreifende Fächer (Italienisch): Hier ist der Mindestabstand von 1,5-Metern einzuhalten. Eintägige Veranstaltungen sind zulässig, ebenso Wandertage, nicht jedoch mehrtägige Schülerfahrten.

Bei **kulturellen** Veranstaltungen müssen zusätzlich die Regelungen der jeweils gültigen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

1. Hilfe: Der Ersthelfer trägt zwingend eine Maske, Hilfebedürftige Person trägt eine Maske, wenn dies möglich ist. Ersthelfer trägt Einmalhandschuhe

Die für die Schüler definierten Eingänge und Toiletten sind Bestandteil des Hygienekonzeptes. (vgl. Anlage), die Änderungen zum Rahmenhygieneplan vom 02.09.2020 gehen in der Kurzfassung und in der Gegenüberstellung per Mail zu.